Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3485**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiepolitik steht vor einer epochalen Herausforderung – bei uns in Deutschland aber auch europa- und weltweit. Die Probleme der Klimaänderung, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise müssen gleichzeitig gelöst werden. Und zwar so, dass kommenden Generationen die Zukunft eröffnet und nicht verbaut wird.

Die bisher erreichten Rückgänge beim Energieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen in Deutschland sind auf wirtschaftliche Effekte der deutschen Vereinigung, der Finanzkrise sowie auf die Klimaschutzmaßnahmen der rot-grünen Bundesregierung – der Ökosteuer, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der Einführung des Emissionshandels – zwischen 1998 und 2005 zurückzuführen.

Bereits die große Koalition der CDU, CSU und SPD ist an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen Energiepolitik gescheitert. Sie hat ein Programm aufgelegt, das zwar Ziele benennt, aber keine adäquaten Maßnahmen durchsetzte. Dringend notwendige Maßnahmen unterblieben, etwa zur Steigerung der Energieeffizienz, beim konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien vor allem im Wärmebereich oder der Stopp des Neubaus von klimaschädlichen Kohlekraftwerken. Auch beim Weg weg vom Öl oder dem Umbau der Mobilität wurden keine neuen Fortschritte erzielt. Die von Schwarz-Rot getragene Bundesregierung hat de facto eine Politik des energie- und klimapolitischen Rückschritts eingeleitet.

Mit der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke will die Bundesregierung nunmehr eine vollständige Umkehr in der Energiepolitik herbeiführen. Milliardenprofite der Atomkonzerne sind ihr wichtiger als Sicherheit in der Atompolitik, als Klimaschutz und als der Ausbau zukunftsfähiger Technologien. Durch die falsch ausgerichtete Politik der letzten Jahre hat Deutschland bereits seine Vorreiterrolle im Klimaschutz verloren; dasselbe droht nun bei der Technologieführerschaft im Bereich der erneuerbaren Energien.

Um dies zu verhindern, gilt es jetzt, eine Energie- und Klimapolitik durchzusetzen, die sich am für die Gesellschaft Notwendigen orientiert und nicht an den kurzsichtigen Interessen der Energiekonzerne. Energiesicherheit und Klimaschutz gehören zusammen. Nimmt man die wachsende Konkurrenz um begrenzte Ressourcen ernst, will man den Anstieg der globalen Temperatur um mehr als 2 Grad Celsius verhindern, dann muss der Ausstoß von Klimagasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent bis 2020 und um 95 Prozent bis 2050 gesenkt werden. Das große Ziel heißt also, innerhalb von nur 40 Jahren faktisch die gesamte Energieversorgung in Deutschland CO_2-frei zu machen. Das Ziel ist hoch ambitioniert. Aber es ist erreichbar, wenn wir heute Ernst machten mit Energieeinsparung und Ausbau erneuerbarer Energien in allen Sektoren. Dazu ist es zunächst notwendig, ambitionierte Sektorziele zu setzen. So ließe sich im Stromsektor der Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf deutlich über 40 Prozent steigern. Möglicherweise bereits 2030 könnte der Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Im Verkehrsbereich ist eine Reduzierung des Einsatzes fossiler Kraftstoffe um ein Viertel bis 2020 erreichbar. Möglichst bereits bis 2040 sollte der Umstieg auf erneuerbare Energien hier angestrebt werden. Dies gilt ebenso für den Wärmebereich. Bis 2020 sollten ein Fünftel der heute noch eingesetzten Wärmeenergie eingespart und der Anteil von erneuerbarer Wärme auf 25 Prozent ausgeweitet werden.

Bisher wurden Energieeinsparungen und Effizienzgewinne immer durch steigenden Energieverbrauch wettgemacht. Daher konnte der Anstieg des Energieverbrauchs lediglich gebremst werden. Zur Erreichung unserer Ziele müssen wir aber unseren Stromverbrauch bis 2020 um 12 Prozent gegenüber 2010 reduzieren. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern. Die Erreichung dieser Ziele bei vollem Erhalt der Energiesicherheit ist die Richtschnur einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Dafür bedarf es eines umfassenden Maßnahmepaketes – vom Atomausstieg, dem Stopp des Neubaus von Kohlekraftwerken, dem Ausbau der Netze, der Förderung der Elektromobilität, des Stromsparens und einer schnelleren energetischen Gebäude- bzw. Quartierssanierung. Nur mit mehr erneuerbaren Energien, mehr Energiesparen, mehr Energieeffizienz wird Deutschland fit für die Anforderungen der kommenden Jahrzehnte. Nur mit einer solchen konsequent an Innovation und Verantwortung orientierten Energiepolitik lösen wir die Probleme des Klimawandels, des wachsenden Energiehungers, der zunehmenden Rohstoffknappheit und der steigenden Energiepreise. Die Politik der Bundesregierung dagegen führt unser Land in die Sackgasse.

Mit ihren Vorstellungen will sie einen hohen Anteil fossiler und atomarer Energie an der Stromerzeugung für die nächsten Jahre festschreiben und mit dem Neubau von Kohlekraftwerken klimaschädliche Emissionen über Jahrzehnte zementieren. Damit würden das Wachstumsniveau der erneuerbaren Energien der letzten Jahre erheblich reduziert und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) verhindert, weil Atom- und Kohlestrom die Netze verstopfen und Absatzmärkte blockieren. Aus dem Gutachten des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln, der Prognos AG und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH, von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und für die angebliche Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung als Begründungsvorlage benutzt, geht hervor, dass es einen drastischen Einbruch beim Zubau der heutigen starken Säulen des Ökostromes geben soll. So sollen bis 2020 die jährlichen Zubauraten gegenüber dem aktuellen Ausbau bei Windkraftanlagen an Land um 65 Prozent, bei Fotovoltaik um 75 Prozent und bei Bioenergien gar um 85 Prozent gesenkt werden. Die Anteile der KWK an der Strom- und Wärmeversorgung sollen sogar erheblich sinken statt steigen.

Konkurse und der Verlust zehntausender Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien und bei Stadtwerken wären die Folge, wenn sich die Bundesregierung mit diesen von den Gutachtern vorgelegten Zielen tatsächlich durchsetzen würde.

Energiesicherheit für morgen gibt es aber nur, wenn heute das Zeitalter der erneuerbaren Energien schnell eingeleitet wird und nicht wie von der Bundesregierung ausgebremst werden soll. Wer heute erneuerbare Energien ausbremst, damit große Konzerne mit Uran, Kohle und Öl weiter Monopolgewinne machen können, wird morgen von Energieimporten abhängig sein und technologisch abgehängt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Energiekonzept zu erstellen und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem die Klima- und Energieziele bis 2020 erreicht werden und zugleich der Weg für die schnellstmögliche Abkehr von fossilen und nuklearen Brennstoffen geebnet wird.

Im Strombereich

- soll der Atomausstieg forciert werden, z. B. durch die vorzeitige Abschaltung der acht ältesten und unsichersten Atomkraftwerke;
- soll eine Brennelementesteuer zur Begleichung der gesellschaftlichen Schulden der Atomwirtschaft eingeführt werden, die zu einer Nettojahreseinnahme von 3,7 Mrd. Euro führt;
- sollen die Privilegien für die Atomwirtschaft abgeschafft werden, etwa durch die Erhöhung der Deckungsvorsorge für Unfälle oder die Überführung der Atomrückstellungen in einen öffentlichen Fonds;
- soll der Neubau von Kohlekraftwerken durch die Einführung eines Mindestwirkungsgrads für fossile Kraftwerke wirksam gestoppt werden;
- sollen ein Energieeffizienzgesetz mit verbindlicher Einsparquote für Energieversorger erarbeitet, eine unabhängige Effizienzagentur gegründet sowie ein neuer Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro eingerichtet werden, aus dem z. B. der Austausch ineffizienter Stromheizungen, die Anschaffung besonders stromsparender Geräte und Maschinen sowie die Energiesparberatung gefördert werden;
- sollen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden durch Beibehaltung und Weiterentwicklung des EEG und die Netz- und Systemintegration durch Netzaus- und Netzumbau sowie Speicherlösungen verbessert werden;
- sollen die Stromnetze forciert aus- und weitergebaut werden und die Übertragungsnetze unter öffentliche Kontrolle gebracht werden, der Ausweitung des Baus von Erdkabeln anstelle umstrittener Freileitungen Vorrang eingeräumt werden, 500 Mio. Euro bis 2013 für den Um- und Ausbau der Netze bereitgestellt werden, u. a. zur Förderung „intelligenter“ Netze sowie zum Bau von Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ);
- sollen Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer und umweltschädliche Subventionen abgebaut sowie die europäische Emissionsobergrenze für CO_2 (Cap) abgesenkt werden.

Im Wärmebereich

- sollen verbindliche Obergrenzen für den Energieverbrauch im Gebäudebestand eingeführt sowie die Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten und bei umfangreichen Sanierungen verschärft werden;
- sollen das Gebäudesanierungsprogramm auf mindestens 2,2 Mrd. Euro jährlich verstetigt sowie zusätzliche Mittel aus dem o. g. Energiesparfonds zur energetischen Sanierung in Quartieren mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte bereitgestellt werden;

- soll ein Mietminderungsrecht bei Verstoß gegen Energiesparstandards geschaffen und bei der Duldung sollen energetische Sanierungen gegenüber anderen Maßnahmen privilegiert werden;
- sollen die Zulage für Strom aus effizienter KWK angehoben, der Förderzeitraum verlängert sowie eine verpflichtende KWK-Anwendung bei industrieller Wärme eingeführt werden;
- sollen die Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme auf Bestandsgebäude ausgeweitet und die Quote in Neubauten dynamisch angehoben werden.

Im Verkehrsbereich

- soll durch eine nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturplanung dazu beigetragen werden, dass Verkehre erst gar nicht entstehen und kurze Distanzen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können;
- soll die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel durch die Förderung von öffentlichem Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr sowie nachhaltige Logistikkonzepte im gewerblichen Bereich und einen intelligenten Ausbau der Schienenwege, vor allem auch für den Güterverkehr, gefördert werden;
- soll die Effizienz im Straßenverkehr gesteigert werden durch CO_2-Grenzwerte für Pkw von mindestens 80 g/km ab 2020 und 50 g/km ab 2030 und die Einführung von CO_2-Grenzwerten für alle Kraftfahrzeuge, durch die Umsetzung einer CO_2-basierten Kfz-Steuer und die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs, durch die Ausweitung der Lkw-Maut und ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen;
- soll eine umfassende Förderstrategie für Elektromobile mit erneuerbaren Energien beschlossen werden, die zum Ziel hat, bis 2020 zwei Millionen Elektrofahrzeuge auf den Straßen zu haben;
- soll eine verlässliche Zertifizierung nachhaltiger Biotreibstoffe durchgesetzt werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, beispielsweise verstärkte Flächenkonkurrenzen, müssen bestehende Konflikte durch politisches Gegensteuern und angepasste Förderinstrumente entschärft werden;
- sollen umweltschädliche Subventionen abgeschafft werden, CO_2-Emissionsrechte im Flugverkehr vollständig versteigert und die Energiesteuerbefreiung im Luftverkehr (Kerosinsteuer) und im gewerblichen Schiffsverkehr abgeschafft werden.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333